



380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 41 - Mast Nr. 46

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

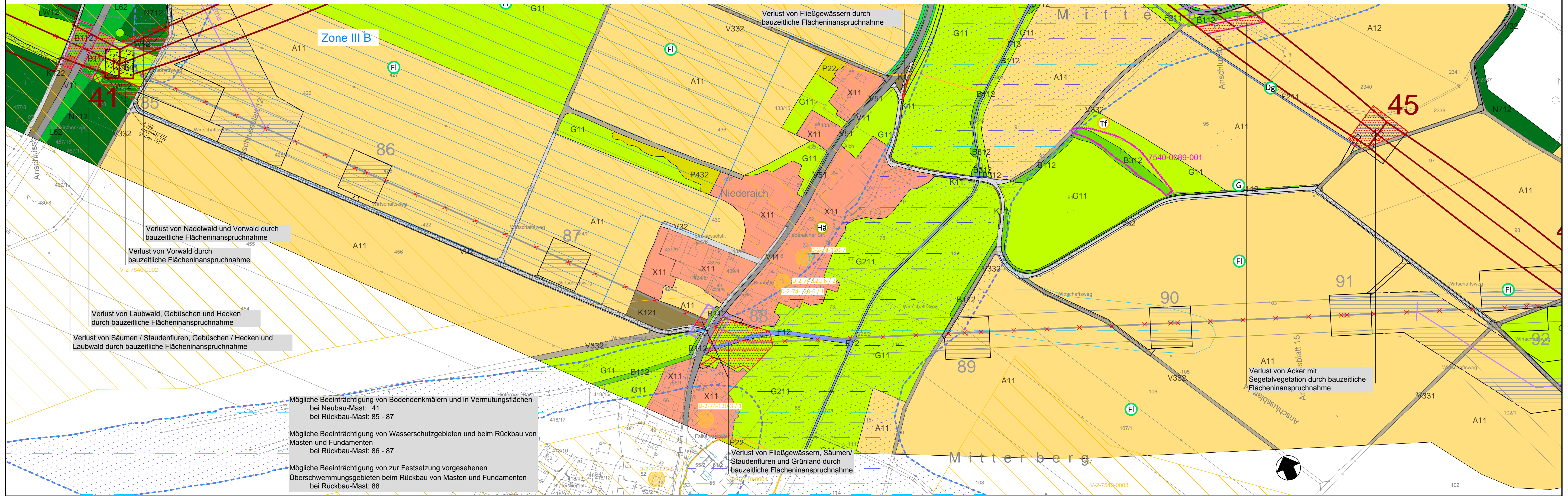
Aufgestellt: 08.01.2018
Bayreuth
TenneT TSO GmbH

Planungsbüro Laukhuf
Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover

Maßstab		Einheit	
1:2.500		Meter	

Datum		Name	
Bearb.	02.01.2018	MB	
Gepr.	03.01.2018	SK	
Norm			

Zust.: Änderung Datum Name Urspr.:



Verlust von Fließgewässern durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Nadelwald und Vorwald durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Vorwald durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Laubwald, Gebüsch und Hecken durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Säumen / Staudenfluren, Gebüsch / Hecken und Laubwald durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Acker mit Segetalvegetation durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Mögliche Beeinträchtigung von Bodendenkmälern und in Vermutungsflächen bei Neubau-Mast: 41 bei Rückbau-Mast: 85 - 87

Mögliche Beeinträchtigung von Wasserschutzgebieten und beim Rückbau von Masten und Fundamenten bei Rückbau-Mast: 86 - 87

Mögliche Beeinträchtigung von zur Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten beim Rückbau von Masten und Fundamenten bei Rückbau-Mast: 88

Verlust von Fließgewässern, Säumen / Staudenfluren und Grünland durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Gemarkung Aich
Gemeinde Bodenkirchen
Landkreis Landshut

Planung

- Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer
- Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung
- Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung
- rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer
- Provisorium / Baueinsatzkabel
- Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Baueinsatzkabel
- Schutzgerüst
- bauezeitliche Arbeitsräume und Zufahrten
- dauerhafte Zuwegung
- dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern

Bestand

- bestehende Freileitungen (ab 110-kV)
- Schutzstreifen (Bestandsleitung)

Grenzen

- Staat
- Regierungsbezirk
- Landkreis
- Stadt/Gemeinde

Biotoptyp- und Nutzungstypen (BNT)

- § = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp
- (§) = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp kann zutreffen
- Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen
- Laub(misch)wälder (Laubbaumanteil > 50%)
- Nadel(misch)wälder (Nadelbaumanteil > 50%)
- Feldgehölze, Hecken, Gebüsch, Gehölzkulturen
- Einzelgehölze
- Streuoibestände
- Fließgewässer / Stillgewässer
- Acker, land- o. forstwirtschaftliche Lagerflächen
- Grünland
- Röhrichte und Großseggenriede
- Ufersäume, Säume, Ruderal- u. Staudenfluren
- Privatgärten, Kleingartenanlagen, Park- und Grünanlagen, Ruderalflächen
- Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete, Sport-, Spiel- u. Erholungsanlagen
- Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt / Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft
- Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, versiegelt oder befestigt
- Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, unbefestigt / Hohlweg
- Grünfläche und Gehölzbestand junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen
- Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen
- Zwergstrauch- und Ginsterheiden

Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)
- Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III wassersensibler Bereich
- Überschwemmungsgebiet - festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen
- Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz
- Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung -> Mögliche Beeinträchtigung im Bereich von Arbeitsräumen und Zufahrten

Biotoptypkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich)

- gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- Nachrichtlich übernommene Waldbiotope
- gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- Biotoptypkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017
- geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern) mit Bezeichnung

Faunistische Erfassungen 2017

- §) GGG Vogelreviere
- §) Dargestellt sind die Reviermittelpunkte, nicht die tatsächliche Größe des Revieres. Erläuterung der Artkurzel und Revierstatus s. Langlegende Blatt 58.
- §) Faunistische Lebensraumstrukturen / -komplexe
- §) potenzieller Quartierbaum mit ...
- §) abstehender Rinde, Ausfaltungen, Faulstellen, Spalten
- §) Höhlungen, hohlen Stammlingsteilen, Spechtlöchern
- §) Spaltenquartieren
- §) (potenzieller) Reptilienlebensraum
- §) für Amphibien geeignete Stillgewässer
- §) potenzielle Wanderungsräume von Amphibien im Umkreis von 500 m um geeignete Stillgewässer
- §) Vorkommen des Großen Wiesenknopfes
- §) Biberrevier

Konflikte / erhebliche Beeinträchtigungen

- dauerhafter Verlust von Gehölzen in der gehölzfreien Zone um Maststandorte und auf Zuwegungen bei BNT > 10 Wertpunkte
- Verlust von Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme bei BNT > 3 Wertpunkte
- Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme
- Aufwuchsbeschränkung innerhalb des Schutzstreifens bei BNT > 10 Wertpunkte
- Verlust von potenziellen Quartierbäumen
- Konfliktbeschreibung
- Konflikte, die sich auf die gesamte Trasse beziehen, sind in der Langlegende (Blatt 58) genannt!

Ausführliche Erläuterungen siehe Langlegende (Blatt 58) bzw. Textteil